

Gestern nachmittag besuchte Se. Majestät der König die Ausstellung der Dresdner Künstlergruppe 'Albion' im Emil Richter'schen Kunstsalon in der Pragerstraße.

Ihre Majestät die Königin-Witwe besuchte heute das Magazin des Königl. Hoflieferanten J. Olivier, Pragerstraße 5.

Die Erbinverwalterin von Schönburg-Waldenburg beehrte gestern das Damen-Konfektionsgeschäft von Richard Genschel, Bautenhausstraße, und bewirkte Einkäufe.

Im Winterhotel auf der Seestraße fand gestern bei Herrn Grallens Herr und Frau Staatsminister von Meißel eine Ballgesellschaft mit Souper statt. 200 Herren und Damen der Aristokratie nahmen an dieser Festlichkeit teil, die Punkt 12 Uhr ihren Abbruch fand. Die Ballmusik spielte das Trompeterkorps des Garde-Regiments.

Für die in diesem Jahre stattfindenden Kaisermanöver Nr. 4. und 11. Armee-Korps gegen das 12. und 19. Armee-Korps, wird bei letzterem eine Kavallerie-Division B unter Führung des Kommandeurs der 1. Kavallerie-Brigade Nr. 23 Generalmajors Herrn v. Mikau aufgestellt. Die Division beruht aus dem Königl. Sächsl. Garde-Regiment und dem 1. Mann-Regiment Nr. 17. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, sowie der vier preussischen Regimenter: 1. Dragoner-Regiment 'König Friedrich III.' (S. Schlesisches) Nr. 8, Dragoner-Regiment 'v. Bredow' (S. Schlesisches) Nr. 4 und Mann-Regiment 'Prinz August von Württemberg' (S. Preussisches) Nr. 10. Außerdem ist der Division noch die reitende Abteilung I. (R. 2.) Feldartillerie-Regiments Nr. 12 und die Pionier-Abteilung I. (R. 2.) Pionier-Bataillon Nr. 12 beigegeben.

Auf die Reformvorläge der sächsischen Regierung über die Personalstärke der Staatsbahnen haben bisher nur Baden und Württemberg geantwortet, beide in ablehnendem Sinne. In den Verhandlungen des Eisenbahnrates teilte Finanzminister Dr. Hügel mit, dass mit Rücksicht auf die Einigung noch nicht erzielt worden sei, er habe aber persönlich die Überzeugung, dass Preußen später mit einer ähnlichen Reform nachgehen werde. Man könne in Preußen volles Verständnis für den sächsischen Standpunkt erwarten, wenn die finanziellen Einbußen, die sich für Preußen voraussichtlich ergeben würde, vorerst nicht anstündigen. Die Abschaffung der Rückfahrkarten sei ein so bedeutender Fortschritt, dass er sicherlich über kurz oder lang auch anderwärts Nachahmung finden werde.

Die 'Fris. Vögelngegesellschaft' hat am Montag in den Sälen des Königl. Belvedere ein Kermess-Abendessen ab, dem die Idee eines Strandfestes auf Westerland-Zoll zu Grunde lag. Die in leichter Sommergarderobe in überreicher Zahl sich einfindenden Mitglieder und deren Angehörige haben sich im oberen Saale an die Tische versetzt, an der effektiv der stolze Adel des Reiches 'Amazone' in die See hinausdrang. Die Badegäste war im vollen Gange, Tische und Strandkörbe luden zum bescheidenen Genuss des Lebens und Trübens am herrlichen Badestrande ein. Nach den ausgesprochenen Klagen einer Marine-Kapelle, die jedoch aus den venezolanischen Gewässern zurückgeführt (Wiederholungs-Kapelle), entwickelte sich auf dem Strande ein animierter Ball. Gegen 10 Uhr begaben sich sämtliche Badegäste unter Vorantritt der Kapelle nach dem Kurial (unterer Saal) zur gemeinschaftlichen Tafel, bei welcher sich der alte Ruf der Nichte und des Kellers des Herrn Gander von neuem bewahrte. Herr Stadtrat Weigand, repräsentierender Vorstand, eröffnete die Reihe der Trinkreden, indem er allen Teilnehmern einen fröhlichen und gemächlichen Verlauf des Strandfestes wünschte. Herr Schneider und Steinbruchsberger Schulze, geschäftsführender Vorstand gedachte anerkennend der großen Mühe und Arbeit des Bergnützlichkeitsvereins (Herrn Deputierten Haase und Schlichter) und deren Mitarbeiter (Bergmeister der Tapetier-Anstalt Herr Schulze und Herr Dekorationsmaler Seifert). Der letztgenannte Herr erregte als Rentier Weigand aus Dresden durch eine 'aktuelle Ansprache' mit politischen und sächsischen Streitigkeiten große Heiterkeit, und Herr Deputierter Haase leerte die Tassen, die zur Verköstigung des Festes beigetragen. Herr Haase's Rede erregte durch zwei Vorkünfte, wiewohl sie in technischer wie populärer Beziehung geliebt. Das Strandfest nahm hierauf mit einem durch entsprechenden Gaben versehenen Skizzen eine Fortsetzung. Ein stilles Amazonenfest, das zuerst als Pensionat dem energischen Strandvogel das Leben schmerzte, erstreckte durch einen vortrefflichen Wagnisreden, von Herrn Waldmeister Friedrich dirigiert. Zahlreiche weitere Verhandlungen ließen die Stunden unmerklich nur allzu schnell verfließen, und erst der nicht mehr ferne Morgen machte dem ausgesprochenen Vergnügen ein Ende.

Die Ressource der Dresdner Kaufmannschaft veranstaltete am Dienstag auf dem Markt Belvedere ein Kermess-Abendessen im Belvedere. Der untere Saal war dem Fest entsprechend geschmückt. Der Humorist Theodor Brande hatte seine familiäre Zärtlichkeit in Berlin unterbrochen und war nach Dresden gekommen, um als Mitglied der 'Fris. Vögelngegesellschaft' an dem Fest teilzunehmen. Ein stilles Amazonenfest, das zuerst als Pensionat dem energischen Strandvogel das Leben schmerzte, erstreckte durch einen vortrefflichen Wagnisreden, von Herrn Waldmeister Friedrich dirigiert. Zahlreiche weitere Verhandlungen ließen die Stunden unmerklich nur allzu schnell verfließen, und erst der nicht mehr ferne Morgen machte dem ausgesprochenen Vergnügen ein Ende.

In der letzten Verhandlung des Exner-Prozesses bemerkte auf Antrag des Präsidenten, warum in dem Protokoll der Verhandlung vom 20. Februar 1900, die die Bilanz und den Geschäftsbericht feststellte, die Treiber-Engagement mit keinem Worte erwähnt seien, der Angeklagte Exner, dies sei mit Rücksicht auf die Konfuzierung geschehen, die sonst der Leipziger Bank einen zu guten Kunden zu nehmen versucht hätte. Sachverständiger Klaut meint, wenn das Engagement schon in diesen Jahresbericht erwähnt worden wäre, so wäre der Zusammenbruch schon damals fertig gewesen; es würde aber trotzdem erwähnt werden. Ein Verlust hätte im Geschäftsbericht nur dann verschwiegen werden, wenn er aus Willen der Direktoren bestünde. Eine Bilanz von 18 Millionen Mark Kapital, die, wie die Leipziger Bank, damals 14 Millionen an eine einzige Gesellschaft verliehen habe, müßte diesen Umständen mitteilen. Exner erwidert, die Leipziger Bank habe damals die 14 Millionen nicht für verloren gehalten; es sei damals noch nicht bekannt gewesen, daß die Bücher der Treiber-Gesellschaft gefälscht waren. Weiter kommt zur Sprache die Bildung eines Treiber-Hausse-Konfuziums, bestehend aus der Leipziger Bank, den beiden Direktoren und den meisten Aufsichtsratsmitgliedern der Leipziger Bank. Dieses habe verschiedene hohe Tochterfirmen gekauft, wobei Verluste eingetreten seien. Die Sachverständigen bemerken, das Treiber-Hausse-Konfuzium sei nicht beauftragt gewesen, Tochterfirmen anzukaufen. Ferner wird ein von der Leipziger Bank unternommenes Reportgeschäft erwähnt. Der Vorrede hält dem Angeklagten Exner vor, alle Geschäfte seien ausgehend als unternommen, um einen möglichst geringen Betrag an Tochterfirmen in die Bilanz stellen zu können. Exner bestreitet dies. Da die Leipziger Bank dem Konfuzium anvertraut, mußten auch diese Geschäfte auf Konfuzialkonto geführt werden. Sachverständiger Klaut erklärt, die Treiber-Gesellschaft müßte ihren großen Betrag an Tochterfirmen verdingen, wenn die Bilanzstellung der Berliner Börse die Wiedereröffnung jünger Aktien nachweisen sollte. Die Leipziger Bank wußte daher die Aktien übernehmen. Diese konnte sie aber unmöglich auf ihrem Effektenkonto erscheinen lassen, deshalb wurde das Konfuzium gebildet. Exner bestreitet dies; der Anteil der Leipziger Bank müßte doch immer auf dem Konfuzialkonto erscheinen. Klaut: Das ist aber doch etwas wesentlich anderes. Exner kommt zur Sprache, daß die Leipziger Bank der Treiber-Gesellschaft einen Vorwand zwecks Gründung der russischen Tochtergesellschaft gegeben habe. Dafür habe die Leipziger Bank von der russischen Gesellschaft einen Garantieschein über die Lieferung von 375000 Obligationen erhalten. Diese Obligationen waren aber bei dem Zusammenbruch der Leipziger Bank noch nicht bezahlt. Exner bemerkt, es sei dies kein neues Geschäft gewesen, sondern es habe im Rahmen der Beschlüsse des Aufsichtsrats gelegen, den Tochtergesellschaften einen Kredit von 10 Millionen zu gewähren. Klaut erklärt, dieses Geschäft habe wiederum nur den Zweck gehabt, die Treiber-Gesellschaft zu entlasten. Es sei selbstverständlich vollständig unzulässig, Werte, die noch gar nicht existieren, zu beschreiben. Es können also dann noch mehrere Geschäfte zur Sprache, die als Reportgeschäfte bezeichnet werden. Die Sachverständigen bestreiten, daß dies Reportgeschäfte waren. Die Geschäfte seien ausnahmslos nur zum Zweck der Täuschung der Bilanzstellung der Berliner Börse geschlossen worden. Die Verhandlung wird auf Donnerstag vertagt.

Im Oberlichtsaal der Kunstabteilung von Bruno Urban (Friedrichstr. 40) sind für den Rest des Monats mehrere Figuren in einer Ausstellung, zwei große und ein kleineres, die als hervorragende Werke der kunstvollsten Dresdner Gewerbetätigkeit zu gelten haben. Namentlich die beiden größeren Figuren sind künstlerisch wertvolle Arbeiten, von großer Kraft in der farbigen Wirkung, einundzwanzig Schönbild der Kunst und technisch vollendete Ausarbeitung. Die Figuren für die beiden Figuren, die für die Stadtische zu Doppelpolnische aus den Mitteln der S. Co. Rende, Marie Linde- und Biedermaun-Siftung beschaffen worden und bestimmt sind, rühren von einem schon des Öfteren wohl bewährten Mitarbeiter der Firma her, dem Maler Wenzel. Die beiden gleich hohen Figuren sind als Seitenstücke zu den bereits abgetheilten Altarfiguren der Dippoldsdorfer Kirche gedacht und heißen, das eine: die Frauen am Grabe des Auferstandenen, die andere: die Himmelfahrt Christi. Die überaus reizvolle Auswahl der Farben sichert vornehmlich dem ersten Figuren eine prächtige Wirkung, die erhöht wird durch die glückliche Übergabe der einzelnen Figuren dieser Komposition, die in der geschickten Hineinziehung von Gorgatha mit seinen hochauferichteten drei Kreuzen und der aus der Ferne grühenden hochgebauten Stadt Jerusalem den dekorativen Schmuck des Künstlers und seiner Verbindungsgabe alle Ehre macht. Auf dem anderen Figuren ist es namentlich die außerordentlich gelungene Behandlung der leuchtenden Vollenbildungen, in die der gen Himmel folgende Heiland aufzugehen scheint, die auch dem demütigen Kenner derartigen Glasmalerei überlassen muß, während aus der Reihe der zu dem Aufschwundenden aufblühenden Apollfiguren jede einzelne charakteristisch erhebt ist. Bei beiden Figuren verdient die geschmackvolle architektonische Umräumung, sowie die aparte Umarmung, die hier wie dort auf ein faires Maß getrimmt ist, ganz besondere Aufmerksamkeit. Das kleinere Figurenwerk, das links von den beiden größeren Arbeiten Platz gefunden hat, ist für die allmählich renovierte Kirche des nachbarnlichen Wahren bestimmt; es soll das Seitenstück des Gotteshauses schmücken und stellt in lebenswandler Weise die Taufe Lutheri mit Einwirkung der sämtlichen bei dem jetzigen Alter aufweisenden historischen Persönlichkeiten dar. Auch dieses Werk darf als eine durchaus gelungene Arbeit gelten, die bereites Zeugnis nicht nur von der Leistungsfähigkeit der Firma Urban, sondern auch des ganzen Dresdner Kunstgewerbes ablegt.

Die Zeit der Märzgebühren ist wieder da, und es erscheint auf den Plakaten und in den Zeitungsannoncen unter den verschiedensten Namen, häufig mit den Zusätzen 'nach Salva-tor-M.', 'über Salva-tor' etc. Das will sich aber die Paulsen-Brauerei in München nicht gefallen lassen, der das Wort 'Salva-tor' als alleiniges Eigentum für ihr Märzgebühren geschützt ist, und so kann man jetzt alle Plakate von Salva-tor-Brauerei lesen. Im März 1902 kündigte auch der Bäcker der 'Altenmännlichen Bierhalle' in Augsburg, H. Steinberger, einen Patentanspruch an, indem er annanzierte: 'Patentanspruch auf früher 'Salva-tor' der Altengemeinschaft Kronenbräu (vorm. M. Wähl)'. Die Worte 'Salva-tor' und 'Salva-tor' waren seit abgedruckt, das Wort 'über' dagegen in gewöhnlicher kleiner Schrift gedruckt. Auf Klage der Altengemeinschaft Kronenbräu (zum Salva-tor) in München erließ das Landgericht Augsburg folgendes Urteil: Der Beklagte H. Steinberger hat bei Werbung einer Geldstrafe von 500 Mk. für jeden Zuwiderhandlungsfall zu unterlassen, Bier, das mit dem Warenzeichen 'Salva-tor' zu versehen, Bier, das mit dem Warenzeichen 'Salva-tor' versehen ist, in Verkehr zu bringen, sowie das Warenzeichen 'Salva-tor' auf Aufhängungen, Beisätzen, Geschäftsbriefen, Aufhängungen, Rechnungen oder dergleichen anzubringen. Der Beklagte H. Steinberger hat ferner die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Aus der Geschäftswelt. Einen guten Ruf auf dem Gebiete der Wäschmangel-Fabrikation genießt die Fabrik von Richard Grödel in Laubegau-Dresden. Während einer 17jährigen Tätigkeit hat die Firma vor wenigen Tagen die 1000. Wäschmangel fertig gestellt und abgeliefert, wohl der beste Beweis für die Vortrefflichkeit ihrer Fabrikate, bei denen alle technischen Systeme in größter Vollkommenheit zur Anwendung kommen. Mehrere goldene, silberne und bronzene Medaillen, sowie Diplome und eine ehrende Auszeichnung ihrer Majestät der Königin-Witwe, nicht minder auch der Umstand, daß nicht nur in der Königl. Hofwäscherei in Wilmig, sondern auch in vielen Staatsanstalten und Akademien die Erzeugnisse der genannten Fabrik in Gebrauch sind, lassen einen günstigen Schluss auf ihre Leistungsfähigkeit ziehen.

Militärgericht. Vor dem Kriegsgericht der 23. Division hat sich der 1871 zu Marktschütz bei Leipzig geborene Feldwebel Karl Max Stamm von der 6. Kompanie des Leib-Grenadier-Regiments wegen gewinnluchtiger Urkundenfälschung und Betrugs zu verantworten. Der Angeklagte, der wegen eines anderen, noch schwebenden Strafverfahrens seit etwa einem Jahre vom Dienst suspendiert ist, hatte im November v. J. Stellung bei einer Leipziger Firma gefunden. Do er am 8. November geschäftlich nach Oflag reisen mußte, wurde ihm ein Urlaubspass dorthin ausgestellt. Von hier aus besuchte er auch, obgleich er das nicht durfte, Lissa und Posen und nahm einen diesbezüglichen Vermerk auf seinem Passe eigenhändig und unbefugt vor. Desgleichen verfuhr St. in einem weiteren Falle, als er vom 23. November bis 6. Dezember nach Inhorn beurlaubt wurde. Von dem gefälschten Passe hat er auch insofern Gebrauch gemacht, als er behufs Legitimierung bei der Anwesenheit von für ihn einlaufenden Postsendungen diesen den betreffenden Beamten vorlegte. Ferner hat er am 6. Dezember zu Graudenz, am rechtsseitig wieder in der Garnison eintreffen zu können, in dem Pass den Vermerk 'Schnellzugberechtigung' eingetragen. Hierdurch ließ sich der Schalterbeamte täuschen und zur Verabfolgung eines Militärfahrkarte bereiten. Der preussische Eisenbahnpass ist dadurch um 1840 Mark geschädigt worden. Zu seiner Entschuldig bringt der Angeklagte, dem als Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Baum beigegeben ist, vor, er habe sich zu den eigenmächtigen Enttragungen in den Pass für berechtigt gehalten, um nicht jedesmal ein Kompaniechef befragen zu müssen. Von Seiten der Kompanie sei es auch stillschweigend gebilligt worden, wenn er sich innerhalb seines Urlaubs auch an im Pass nicht genehmigten Orten, die er vorher niemals habe bestimmen können, aufhielt. Ueberdies will er sich in einer direkten Zwangsangelegenheit befinden haben. Das Gericht erkennt wegen gewinnluchtiger Urkundenfälschung in begrifflichem Zusammenhang mit Betrug und Fälschung eines Passes auf 3 Monate Gefängnis und 3 Tage Haft. Der Vertreter der Anklage hatte 8 Monate Gefängnis und Degradation beantragt.

Oberlandesgericht. Der Kaufmann v. Schmidt-Schmidt in Arelberg war vom Schöffengericht wegen Verleitung zu 200 Mk. Geldbuße oder 20 Tagen Gefängnis verurteilt worden, und das Landgericht hatte das Urteil auf die Verurteilung des Angeklagten hin bestätigt. Dem Genannten war durch Vertrag im Jahre 1887 mit dem Inhaber einer Freiburger Maschinenfabrik eine Agentur der Fabrik übertragen worden. Am 4. Dezember desselben Jahres erfolgte infolgedessen bereits die Kündigung des Verhältnisses und die Auszahlung einer Vorwissenforderung in Höhe von 1200 Mk. leitens der Fabrik an ihren Agenten, weil die Firma Kenntnis davon erlangt hatte, daß dieser auch für eine Konkurrenzfirma tätig war. Bald darauf schrieb v. Sch. an den Inhaber der Fabrik mehrere Briefe beleidigenden Inhalts, die ihm damals eine Geldstrafe von 300 Mk. einbrachten. Seitdem waren mehr als 11 Jahre vergangen, als der Angeklagte wiederum an seinen früheren Prinzipal kurz hintereinander sechs offene Postkarten sandte, die ebenfalls beleidigenden enthielten und Gegenstand der letzten Klage bilden. Das Landgericht hat den Ratschreiber wohl für neuweis geriet, aber für völlig unzurechnungsfähig gehalten. Den Schutz des § 193 hatte es ihm nicht zubilligen können, weil nach einem Zeitraum von länger als 11 Jahren von einer Wahrnehmung berechtigter Interessen nicht mehr die Rede sein könne. Die von dem Angeklagten gegen seinen ehemaligen Chef angelegte Bilanzbeleidigungsklage konnte aber keinen Erfolg haben, weil in dem Ausdrucks durch die Konkurrenz geschädigt keine Beleidigung gerundet worden ist. Die von dem Angeklagten gegen das landgerichtliche Erkenntnis eingelegte Revision wird kostenpflichtig verworfen.

Arbeitsgericht. Der ledige Arbeiter Emil Otto Wetter aus Wilmig bei Wilmig war auf eine recht dreiste Idee verfallen, sich Geld zu verschaffen. In der letzten Woche des vorigen Monats ließ er sich von drei Fahrradhaltern, allemal 'nur auf Tage, an dem er es entnahm, an einen Dritten weiterverkauft, wobei er sich als Eigentümer gerierte. Auf diese Weise wenige Stunden' er ein Freirad, das er aber noch an demselben löse Wetter binnen wenigen Tagen insgesamt 58 Mk. Seine Handlungsweise stellt sich als Betrug dar, da er von vornherein auf den mißbräuchlichen Verkauf der Maschinen ausging. Rot soll die Triebfeder gewesen sein. Das Urteil lautet auf 3 Monate

2 Wochen Gefängnis. Der 56 Jahre alte Photograph Georg Wilhelm Förster aus Kassel eignete sich als Betriber einer Zigarrenfabrik von den Warenbeständen seines Prinzipals mit einigen zeitlichen Zwischenräumen für etwa 50 Mk. Zigarren an. Der jetzt in Berlin wohnhafte und vom verfallenen Erlöse einzubehaltene Angeklagte gibt bei seiner protokollierten Vernehmung nur zu, einige wenige Zigarren dem Eigentümerbereich seines Geschäftsherrn entzogen zu haben, er hätte dieselben indes sofort gesucht und bekäme sich insofern nur der Genußmittelenwendung schuldig. Durch die Vernehmung des Beschädigten ergibt sich aber, daß Förster sich eine beträchtliche Menge Zigarren aneignete, daß er sie nicht veräußern konnte, sondern in seinem Laden weiterverkauft haben müsse. Er ist daher des Diebstahls schuldig, den er mit 1 Monat Gefängnis zu sühnen hat. Als Studierbegleiter der jugendlichen Arbeiter Hugo Paul Wehrmann und Max Arthur Wehrmann, zwei Brüder, am 27. v. M. gemeinsam auf Raub aus. Ersterer, der ältere von beiden, hielt sich in einer Zweigwirtschaft auf der Eisenstraße auf und verschwand auf ein Zeichen seines auf der Straße stehenden Bruders mit einem Stab. Weit kam er jedoch nicht mit seiner Beute, denn der Postenstreifer hatte schon vorher die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, weshalb man ein nachfolgendes Auge auf die Brüder hatte. Der jüngere Angeklagte hatte bereits früher ein lukratives Geschäft mit dem Raub von Zigarren betrieben, weshalb er schon eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten 2 Wochen verbüßt hat. In Würdigung dieser Verhältnisse erhält er für den einen in Frage kommenden Diebstahlsfall 1 Woche Gefängnis, während der ältere Wehrmann mit 2 Tagen davonkommt. Der 26 Jahre alte Gärtner Johann Karl Reinhold Wagner wurde am 14. Januar von einem Stadtgendarmen in Aibel beim Betteln angehalten, die Frage des Beamten beantwortete W. mit mehreren Faustschlägen ins Gesicht. Er erhält 6 Wochen Gefängnis. Das 18jährige Hausmädchen Louise Selma Friebeil stahl Mitte November v. J. aus der Kasse ihres Dienstherrn, eines Bäckermeisters, 20 Mk. Das Fehlen des Geldes wurde bald bemerkt und der Verdacht konnte sich nur auf die Friebeil lenken, die sich in ihrem Dienste schlecht geführt und von großer Ungehorsamkeit ist, die auch vor Gericht zutage tritt. Durch das Verhör, das mit ihr angestellt wurde, fühlte die Friebeil sich beleidigt und erhob Privatklage gegen die Herrschaft, die sie später wieder zurückgab, weil sie 'vor dem Friedensrichter mit dem Munde nicht recht konnte'. Gegen die Angeklagte liegt ferner Verdacht wegen verübten Betrugs vor. Sie hatte, nachdem sie bereits von dem Bäckermeister entlassen worden war, noch eine Anzahl derselben, die sie schon früher gemacht, um Zahlung ihrer Schuld im Betrage von 10 Mk. erzußt und hinzugefügt, daß wenn sie nicht sofort zahle, sie von dem Bäcker verhaftet werden würde. Die Strafe wird auf insgesamt 10 Tage Gefängnis festgelegt.

Wetterbericht der Hamburger Wetterwarte vom 26. Februar. Ein Maximum von über 77° Min. bedeckt Südost-Europa, ein Minimum unter 73° Min. ist über Nordwest-Europa ausgebreitet. Deutschland hat bei ziemlich lebhaften südlichen Winden veränderliches und mildes Wetter. Wahrscheinlich ist trübes, etwas kälteres Wetter mit Niederschlägen.

Zwangsversteigerung.

Deutschs Reich. Der Kaiser hat auf die Nachricht vom Ableben des Herzogs Nikolaus dem König von Württemberg in herzlichsten Worten seine Teilnahme kundgegeben. Bei dem Bräutigam Karl von Baden sind die krankheitserscheinungen an der Leber fast vollständig zurückgegangen. Tägliche zeigt sich eine beginnende Entzündung der rechten unteren Lungenpartien mit erneuter Steigerung der Temperatur. Das Allgemeinbefinden des Bräutigam ist weniger gut. Der Kaiser hat das ihm dargebotene Werk 'Der Protestantismus am Ende des 19. Jahrhunderts' entgegengenommen und dem Verleger für die Vorarbeit seinen Dank auszusprechen lassen. Gleichzeitig hat der Kaiser 6000 Mark aus seinem Dispositionsfonds zur Anschaffung von 100 Exemplaren des Werkes zur Verfügung gestellt.

Die Reihe der Winterfestlichkeiten am Kaiserlichen Hofe wurde gestern durch den Faschachtsball im Königl. Hofballsaal beendet. Im Weißen Saale verammelten sich die höchsten Gäste und die tanzenden Damen und Herren. Das besondere Gepräge verlieh diesmal dem Feste die Anwesenheit des gesamten diplomatischen Korps. Die zahlreichen Damen desselben hatten recht vom Throne Platz genommen, der Reichskanzler, die Posthalter, Gesandten und Attaches füllten die anschließende Schmalzseite des Saales. Der Kaiser, der die Uniform des Leib-Grenadier-Regiments angelegt hatte, führte die Kaiserin; diese trug eine Robe von weißem Atlas mit reicher Silberstickerei. Das Kaiserpaar wurde geleitet von dem Ober-Hofmarschall, dem Hofmarschall und dem Hofmarschall; hinter ihnen schritten der Oberkammerherr und die Damen und Herren vom Dienst. Dann folgten der Kronprinz mit der Prinzessin Friedrich Leopold, Prinz Friedrich Leopold mit der Erbprinzeßin von Hohenzollern, Prinz Joachim Albrecht mit der Prinzessin Carl von Hohenzollern und die anderen Prinzen, sowie die Herren der Hofolge. Kaiser Wilhelm begrüßte zunächst die Gemahlinnen des Reichskanzlers und des Oberkammerherrn, dann die Fürstinnen zu Wies und die übrigen Fürstinnen, die Kaiserin, die Damen der Posthalter und Gesandten, sowie diese selbst. Gestagt wurde mit großem Eifer, die Kundstange unter starker Beteiligung, die Schrittlänge mit Grazie und Feuer. Die Kaiserin beobachtete die stierlichen Tanzfiguren vom Thron aus, der Kaiser sorgte selbst dafür, daß den Tänzern reichlich freie Bahn geschaffen wurde. Um 10 1/2 Uhr ging es zum Souper, das die Fürstlichkeiten zusammen mit den besonders dazu Geladenen, insbesondere mit den Herren und Damen der hohen Diplomatie, im Hofballsaal einnahmen. Das Fest beschloß wie immer der große Reigen.

Der Bundesrat, der in der Regel nur Donnerstags tagt, verammelten sich gestern ausnahmsweise zu einer Plenarsitzung. Der übliche offizielle Bericht über den Inhalt der Beratungen liegt bisher nicht vor.

Korvettenkapitän Kaiser wurde vom Kriegsgericht in Wilhelmshaven wegen Ungehorsams gegen einen Dienstbefehl zu 3 Monaten Festungshaft verurteilt.

Im preussischen Abgeordnetenhaus wird morgen die nationalliberale Interpellation über das Vorgehen des Bischofs Krumm gegen die partitische staatliche höhere Lehrerschule in Ror verhandelt.

Oesterreich. Dem 'Wiener Tageblatt' wird aus Salzburg gemeldet, daß der ehemalige Erbprinz Leopold von Toskana, jetzige Leopold Bölling, in die Flotte der Vereinigten Staaten eintraten wird. Der Großherzog hat unlängst für ihn bedeutende Schulden bezahlt, jedoch erklärt, daß er für die Schulden, die sein Sohn nach der Flucht und nach dem Verzicht auf seine Würde gemacht hat, nicht aufkommen könne. Da der Großherzog das telegraphische Ansuchen seines Sohnes um weitere Geldmittel nicht bewilligte, so soll Bölling den Entschluß gefaßt haben, in die Flotte der Vereinigten Staaten einzutreten.

England. Unterhaas. Bei der Weiterberatung von Deacons Amendement zur Adresse an die Churchills (sonst) den Plan der Bildung neuer Armeekorps fertig an und laßt, ein Armeekorps sei ausreichend, um Wido zu bekämpfen, aber die drei Armeekorps, welche in dem Plane für Operationen im Kaukasus vorgesehen seien, seien nicht genügend, um mit einer Nation in Europa zu kämpfen. Wenn England die Vorkriegsflotte zur See habe, brauche es kein großes Heer, wenn es sie nicht habe, dann brauche es mehr Schiffe. (Weiß.) Campbell Bannerman (lib.) führt aus, der Kriegsminister hätte den Plan nicht aufstellen sollen, bis die Erfahrungen des südafrikanischen Krieges vollständig verarbeitet seien. Das Armeekorpsystem sei keine deutsche, sondern eine kontinentale Einrichtung. Englands Lage weiche von der der selbständigen Mächte ab. Welchen Nutzen hätte das Armeekorpsystem in Südafrika gehabt? Das System müsse für England weber in Kriegs- noch in Friedenszeiten. Die Ausgaben der Nation für kriegerische Zwecke seien sich in unerschütterlicher Weise fast über die Mittel des Volkes. Die Regierung solle erst eine sorgfältige Untersuchung über die militärischen Erfordernisse des Landes anstellen und dann diese Erfordernisse erfüllen. Lord Stanley (kons.) erklärt, Lord Roberts habe den Plan, bevor an seine Durchföhrung gegangen wurde, sorgfältig geprüft und ihn vollständig gebilligt. Bezüglich des von mehreren Mitgliedern des Hauses gemachten Vergleichs zwischen dem englischen und dem deutschen Nachrichtenwesen weist Redner darauf hin, daß an der bisherigen Grenze ein Nachrichtenbureau am meisten notwendig sei. Es gebe in Indien ein solches organisiertes Nachrichtenbureau, welches Nachrichten nach London übermittelte. Die Verhandlungen des Hauses wohnen der deutsche und der russische Militärattachés bei.

Ärger. Die österreichisch-russische Note über die Reformen in Makedonien ist amtlich veröffentlicht worden.